

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-37/2016

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 28.10.2016

1. Sozial- und Kulturausschuss	01.12.2016
2. Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016
3. Gemeindevertretung	14.12.2016

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach
- (2) Synopse
- (3) Antrag 02-2016 des Elternbeirates der Schulbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung**, wie folgt zu beschließen:

Die der Beratungsvorlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten/Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach wird am 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Erläuterungen:

Zu § 4

Die Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach wird 2017 aus räumlichen und personellen Gründen an Ihre Grenzen stoßen. Absicht der Änderung des §4 ist es, das hochqualifizierte Angebot der Gemeinde Egelsbach – Schulbetreuung -in der Regel nur noch denjenigen Eltern zu eröffnen, die auf dieses Angebot aus beruflichen Gründen/aus Fortbildungsgründen nicht verzichten können. Auch die angebotene Betreuungszeit soll sich künftig ausschließlich an den Notwendigkeiten wie Arbeitszeit und Arbeitsweg orientieren. Nachweise werden jährlich vorzulegen sein.

Zu § 4 Abs. 3

Die Änderung entspricht dem Antrag des Elternbeirates der Schulbetreuung, in der Satzung gleiche Fristen in § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 zu benennen (siehe Anlage 3).

Den im gleichen Antrag vorgetragenen Änderungswunsch zu § 5 Abs. 3, die Fristen für Anträge auf Teilnahme an der Ferienbetreuung zu ändern, soll nicht entsprochen werden. Die Gemeinde Egelsbach hat ihrem Personal Gelegenheit zu geben, insbesondere für die Sommerferien, Urlaub zu planen. Der notwendige Personalbedarf für die Ferienbetreuung muss deshalb zu Beginn des Jahres feststehen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.10.2016 zugestimmt.